



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Bundesamt für Statistik
Sektion Betriebs- und Unternehmensregister
Herr Martin Meier
Projektleiter UID
Espace de l'Europe 10
2010 Neuchâtel

Ort, Datum	Bern, 29. April 2009	Direktwahl	031 335 11 53
Ansprechpartnerin	Caroline Piana	E-Mail	caroline.piana@hplus.ch

Vernehmlassungsantwort H+ zum Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG)

Sehr geehrter Herr Meier

Das Eidgenössische Departement des Innern EDI hat im Januar 2009 die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG) eröffnet.

Als Spitzenverband der öffentlichen und privaten Schweizer Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen nehmen wir die Gelegenheit gerne wahr, zu dieser Vorlage Stellung zu nehmen. Unsere nachfolgende Stellungnahme beruht auf einer Umfrage bei unseren Mitgliedern.

Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen müssen UID-Einheiten bilden – und keine UID-Stellen

Grundsätzlich begrüssen wir die Einführung von eindeutigen Identifikatoren. Wichtig erscheint uns vor allem aber, dass Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen als UID Einheit (gemäss Art. 4 Abs. 1 Bsb. B UIDG) gelten und nur auf freiwilliger Basis auch als UID-Stellen gemäss Art. 4 Abs. 1 Bst. C UIDG auftreten können. Es ist davon auszugehen, dass der administrative Aufwand für UID-Stellen beträchtlich sein wird. Es kann nicht angehen, dass Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen diesen zusätzlichen Mehraufwand unfreiwillig auf sich nehmen müssen.

Keine eingeschränkte Nutzung

Zusätzlich muss aus unserer Sicht die Möglichkeit gewährt bleiben, die Unternehmens-Identifikationsnummer mit Branchennummern zu nutzen, d.h. die Nutzung derselben wird nicht eingeschränkt.

In der beigelegten Übersicht haben wir unsere Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln zusammengefasst. Gerne sind wir bereit, betreffend die unklaren Punkte mit Ihnen zusammen nach konkreten Lösungen zu suchen und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie, unsere Anliegen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wegmüller', written in a cursive style.

Dr. Bernhard Wegmüller
Direktor

Detailübersicht der H+ Vorschläge für Gesetzesänderungen



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Detailübersicht der H+ Vorschläge für Änderungen im Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG)

Gesetzesartikel	Änderungsvorschlag H+	Bemerkungen
Art. 4 Abs. 1 Bst. c	[...] Davon ausgeschlossen sind Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen, welche nur als UID-Stellen funktionieren dürfen, wenn sie ausdrücklich damit einverstanden sind.	Es kann nicht angehen, dass Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen diesen zusätzlichen Mehraufwand, den die UID-Stellen voraussichtlich mit sich ziehen, unfreiwillig auf sich nehmen müssen.
Art. 7 Abs. 2 Bst. b	[...] Der Abgleich mit anderen Registern muss sichergestellt sein.	Der Abgleich mit dem MedBerufe-Gesetz-Register muss sichergestellt sein, ebenfalls andere (z.B. Bereich Seelsorge, Ausbildung, Lehre, Forschung etc.)
Art. 9 Abs. 2	<ul style="list-style-type: none">▪ Korrektur zu: Es aktualisiert die Daten der UID-Einheiten laufend und informiert die anderen UID-Stellen. auf Verlangen über die Aktualisierung.▪ Auf Verlangen werden die UID-Einheiten von den UID-Stellen über die Aktualisierungen den von ihnen ebenfalls geführten UID-Nummern in Kenntnis gesetzt.	Privatkliniken mit Belegarztsystemen werden für Belegärzte die UID-Nummern in den administrativen Systemen führen müssen. Da dies sehr viele Datensätze sind, müssen die Aktualisierungen und Änderungen proaktiv aus den UID-Stellen zum Abgleich an die Spitäler kommuniziert werden. Wir gehen davon aus, dass auch noch andere UID-Einheiten Angaben von fremden UID-Einheiten verwalten müssen in ihren Systemen und daher auf solche Aktualisierungsmechanismen angewiesen sind.